



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/2
Sitzungstag:	Mittwoch, den 09.06.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2021/763**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Informationen zum Förderprogramm Extra-Zeit zum Lernen in NRW
M/2021/752

- 1.9.2 Information zu den Ein- und Auspendlern an weiterführenden Schulen zum Sj. 2021/2022
M/2021/755
- 1.9.3 Sachstand Anmeldezahlen an den Grundschulen zum Sj. 2021/2022 in Wipperfürth
M/2021/762
- 1.9.4 Sachstand OGS-Anmeldezahlen zum Sj. 2021/2022
M/2021/753
- 1.9.5 Sachstand Elternbefragung zur Grundschulwahl
M/2021/750
- 1.9.6 Sachstand Digitalisierung
M/2021/754
- 1.9.7 Sachstand Bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2021/756

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Kooperationsvereinbarung zwischen der Ökumenischen Initiative und der Hansestadt Wipperfürth über die Zusammenarbeit der Flüchtlingsberatungsstellen
V/2021/434

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Vorstellung Frau Timmann - Fachkraft der Ökumenischen Initiative zur Flüchtlingsberatung
M/2021/764

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstand Caterer/ Mensa E.v.B.-Gymnasium; Vertragsverhandlungen M/2021/749
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 22.03.2021 über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Hinsichtlich ergänzender Informationen wird auf den TOP 1.9.6 der heutigen Sitzung verwiesen.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 31.12.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Die Thematik wird voraussichtlich in der Novembersitzung des Ausschusses aufgegriffen.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

teilweise erledigt

Der Ausschuss für Schule und Soziales wurde zuletzt in der Sitzung am 24.06.2020 sowie per Summary vom 31.12.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Ansonsten wird fortlaufend berichtet.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt

Über die Umsetzung wird fortlaufend berichtet.

18. Sitzung vom 27.03.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

19. Sitzung vom 19.06.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023, Raumanalyse

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 22.03.2021 berichtet. Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.7 der heutigen Sitzung verwiesen.

25. Sitzung vom 15.09.2020

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Raumsituation Schulzentrum Mühlenberg Vorlage: V/2020/290

nicht erledigt

Zum aktuellen Sachstand wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 22.03.2021 berichtet. Hinsichtlich ergänzender Information wird auf den TOP 1.9.7 der heutigen Sitzung verwiesen. Zum Sachstand des alternativen Standortes der Musikschule wird in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur berichtet.

1. Sitzung vom 22.03.2021

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen Vorlage: V/2021/388

erledigt

1.4.2 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

teilweise erledigt

Die beschlossenen Mittelvergaben wurden ausgezahlt. Gemäß Beschluss steht dem Ausschuss zur Vergabe noch ein Betrag i.H.v. 1.000 € zur Verfügung.

21. Sitzung vom 14.11.2019

BEREICH SOZIALES

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK - mündlich

erledigt

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK – mündlich

teilweise erledigt

Die beschlossenen Mittelvergaben wurden ausgezahlt. Gemäß Beschluss steht dem Ausschuss zur Vergabe noch ein Betrag i.H.v. 2.040 € zur Verfügung.

1.11.2 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich Vorlage: V/2021/390

teilweise erledigt

Die beschlossenen Mittelvergaben wurden ausgezahlt. Gemäß Beschluss steht dem Ausschuss zur Vergabe noch ein Betrag i.H.v. 1.000 € zur Verfügung.



I - Schule

Informationen zum Förderprogramm Extra-Zeit zum Lernen NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Mit Runderlass vom 01.03.2021 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) die Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen.

Hierbei handelt es sich um eine Landeszuwendung, die für den Zeitraum 01.03.2021 bis zum 09.08.2022 (Ende der Sommerferien) vom Schulträger bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung beantragt werden kann. Förderfähig sind Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 13 aller allgemeinbildenden Schulformen. Diese sollen als außerschulische Veranstaltung durchgeführt werden und können sowohl schul- als auch jahrgangsübergreifend stattfinden. Kleingruppen von 8 bis 15 Schüler*innen werden von zwei geeigneten Personen an mindestens einem Tag á sechs Zeitstunden unterrichtet und betreut. Abweichend davon kann eine Aufteilung der sechs Zeitstunden auf zwei Tage á drei Zeitstunden erfolgen. Die Teilnahme an dem Angebot ist für die Schüler*innen kostenlos. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden, wobei die Erhebung eines Beitrages für die Mittagsverpflegung zulässig ist.

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die für die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 € pro Gruppe pro Tag (á sechs Zeitstunden). Gefördert werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist von der Kommune als Eigenanteil zu erbringen.

Die Schulverwaltung befindet sich zusammen mit dem Jugendamt und den Schulleitungen sowie dem Schulsozialarbeiter der Konrad-Adenauer-Hauptschule, Herr Thomas Vaupel, in der Phase der konkreten Planung der Angebote.

Die Antragstellung für die nachfolgenden Förderprojekte erfolgt voraussichtlich in der 21. oder 22. KW.

Derzeit ist in Klärung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgen muss.

Die drei Grundschulverbünde planen schulübergreifende Angebote in der vierten, fünften und sechsten Woche der Sommerferien 2021 für die Fächer Deutsch und Mathematik in den Räumlichkeiten der EGS Albert Schweitzer. Nach derzeitigem Stand können drei Gruppen bestehend aus Erstklässlern, drei Gruppen bestehend aus Zweitklässlern und vier Gruppen bestehend aus Dritt- und Viertklässlern gebildet werden. Die Kurse finden jeweils in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Das unterrichtende und begleitende Personal, bestehend aus

Lehramtsstudierenden, 8-1-Personal sowie Drittanbieter*innen der OGS sowie weiteres Personal mit pädagogischer Erfahrung, wird von den Grundschulleitungen angefragt.

Unterstützung im Fach Englisch erhalten Schüler*innen der Grundschulen und der Konrad-Adenauer-Hauptschule durch Teilnahme an der Ferienmaßnahme „Wipperfürther Outdoor-Camp“. Für die Grundschulen (Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren) finden drei Camps statt. Eines im Zeitraum 05.07.2021 bis 09.07.2021 sowie zwei Camps im Zeitraum 26.07.2021 bis 30.07.2021. Für die Schüler*innen der fünften und sechsten Klasse ist ebenfalls eine Gruppe im Zeitraum 05.07.2021 bis 09.07.2021 eingerichtet worden. Die genannten Angebote wurden von der Bezirksregierung bereits bewilligt und werden zu 80 % gefördert. Der Eigenanteil der Kommune in Höhe von 20 % wird über das städtische Budget „Ferienspaß“ sowie Spenden finanziert.

Federführend für die Planung weiterer Lernprojekte an der Konrad-Adenauer-Hauptschule ist der dort beschäftigte Schulsozialarbeiter Herr Thomas Vaupel. In den Räumlichkeiten der Schule, vor allem im Außenbereich, findet zum einen das Projekt „Deutschförderung mit biologischem Hintergrund durch die Erstellung einer interaktiven Beschilderung des Schulgartens“ im Zeitraum 05.07.2021 bis 09.07.2021 jeweils von 9 Uhr bis 15 Uhr statt. Die pädagogische Betreuung der 12 Schüler*innen wird durch einen Deutschlehrer und einen Biologielehrer der Schule sichergestellt. Zum anderen werden maximal 12 Schüler*innen an dem Projekt „Angewandte Mathematik im Schulgarten“ teilnehmen, welches parallel zu der Deutschförderung stattfindet. Die Betreuung übernimmt ein Mathematik- oder ein Techniklehrer gemeinsam mit einer Person, die über ein Gesundheitszeugnis verfügt. Das entsprechende Personal wird derzeit noch angefragt.

Die Teilnahme an beiden Programmen ist für die Schüler*innen ist der Richtlinie entsprechend kostenlos, jedoch wird zur Steigerung der Verbindlichkeit ein Essensbeitrag in Höhe von 10 € für die gesamte Woche erhoben.

Neben der Vermittlung der Lerninhalte beinhaltet der Tagesablauf unter anderem auch erlebnispädagogische Gruppenübungen.

Das Lernkonzept der Hermann-Voss-Realschule beinhaltet eine Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch, aufgeteilt auf die ersten beiden Ferienwochen. In je drei Zeitstunden (von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Kinder der Klassen fünf und sechs sowie von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Kinder der Klassen sieben, acht und neun) werden die Schüler*innen voraussichtlich von Personal eines Wipperfürther Nachhilfeinstituts unterrichtet und von Personal des Jugendamtes betreut. Die drei Zeitstunden beinhalten vier Lerneinheiten zu je 35 Minuten, zwei fünfminütige Pausen und eine große dreißigminütige Pause, in welcher Obst und Getränke angeboten werden und ein Spielangebot stattfindet. Veranstaltungsort ist die Hermann-Voss-Realschule.

Insgesamt gibt es 31 Lerngruppen. Vormittags lernen zwölf Gruppen (129 Kinder), nachmittags 19 Gruppen (170 Kinder).

Am Engelbert-von-Berg-Gymnasium werden voraussichtlich keine Lernangebote in den Sommerferien stattfinden. In Planung sind Angebote, die nach den Sommerferien in den Ganztag eingebunden werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zum Förderprogramm Extra-Zeit zum Lernen in NRW



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

01. März 2021

Seite 1 von 17

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:

413-6.08.01-158391

bei Antwort bitte angeben.

**Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und
Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung
pandemiebedingter Benachteiligungen
durch
Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und
Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von
allgemeinbildenden Schulen**

**Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
– 413-6.08.01-158391 – vom 1. März 2021**

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote, um die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 1 bis 13 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Benachteiligung ab dem 1. März 2021 bis zum 9. August 2022 (Ende der Sommerferien 2022) zu ermöglichen.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen.

3

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Landschaftsverbände in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Schulen und Träger genehmigter Ersatzschulen, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Hochschulen mit Körperschaftsstatus gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die Bewilligung der Zuwendung kann nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a. Die Gruppenangebote aus dem Bereich der individuellen fachlichen Förderung und Potenzialentwicklung werden als außerschulische Veranstaltungen durchgeführt. Sie finden an Schulen, außerschulischen Lernorten oder anderen für die Durchführung von pädagogisch ausgerichteten Gruppenangeboten geeigneten Orten (zum Beispiel sonstige Räume der Schulträger oder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe) statt. Die Zustimmung des Nutzungsberechtigten dieser Räume ist durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger einzuholen.

Sollte aus Gründen der Pandemiebekämpfung keine Durchführung der Angebote in Präsenz möglich sein, kann bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eine Durchführung als Angebot in Distanz beantragt werden. Für die Bewilligung einer Durchführung in Distanz ist es erforderlich, dass die vorgesehene Umsetzung geeignet ist, die Ziele der Förderrichtlinie zu erreichen und die verpflichtenden Strukturen einzuhalten (unter anderem Gruppengröße, tägliche

Durchführungsdauer, angemessene Betreuungsleistung und -intensität).

- b. An den Angeboten können Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 13 teilnehmen, auch solche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Dabei können die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein, sollte dies aus pädagogischen oder didaktischen Gründen sinnvoll erscheinen. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Die Betreuung pro Gruppe soll grundsätzlich durch zwei Personen stattfinden. Sollten an einem Standort mehrere Gruppen eingerichtet werden, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, solange am Standort eine übergeordnete Aufsicht durch pädagogisch qualifiziertes Personal gewährleistet ist.
- c. Für die Durchführung der Angebote können folgende Personen eingesetzt werden:
 - Personen mit einer pädagogischen, sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation,
 - Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten oder zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule bei einem Träger angestellt sind / waren,
 - Lehrkräfte und Lehrkräfte im Ruhestand,
 - Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
 - Studierende pädagogisch ausgerichteter Studiengänge sowie Studierende der in den Förderangeboten avisierten Fachrichtungen,
 - fachlich geeignete Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten (ggf. auch Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgänge),
 - Geeignete Personen mit Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten als Ehrenamtliche.
- d. Die Angebote finden an mindestens einem Tag statt, sechs Zeitstunden sind pro Tag grundsätzlich vorgesehen. Abweichend davon kann eine Aufteilung der sechs Zeitstunden auf zwei Tage mit jeweils drei Zeitstunden erfolgen, in diesem Fall verlängert sich der Durchführungszeitraum entsprechend. Die Beantragung von Fördermitteln hat in der Tagesstruktur (sechs Zeitstunden pro Tag) zu erfolgen. Es sind auch Angebote an Wochenenden möglich.
- e. Es können Elemente aus den folgenden Bereichen aufgegriffen werden:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite,
- Festigung von Basiskompetenzen,
- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen,
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen,
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen,
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung,
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (zum Beispiel Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung),
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen.

Die Angebote sollen, sofern vor Ort die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind, sinnvoll mit dem Einsatz digitaler Medien ergänzt werden sowie Verknüpfungen von fachlichen Lerngelegenheiten mit Elementen der Potenzialentfaltung und Persönlichkeitsbildung schaffen (zum Beispiel in Form von pädagogisch ausgerichteten Exkursionen und Freizeitangeboten).

- f. Die Teilnahme an dem Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen einer Mittagspause die Einnahme eines täglichen Mittagessens ermöglicht. Eine Mittagsverpflegung kann bereitgestellt werden. Die Erhebung eines Beitrags für die Mittagsverpflegung ist zulässig, sofern die Eltern ein bereitgestelltes Mittagessen für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

4.2

Es wird gemäß Nr. 1.3.1 VV/VG zu § 44 LHO eine Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen, wenn - unter Beachtung der Mittelfristigen Finanzplanung – die erforderlichen Haushaltsmittel voraussichtlich zur Verfügung stehen und ein prüffähiger Förderantrag vorliegt.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4

Bemessungsgrundlage

5.4.1

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die für die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 Euro pro Gruppe pro Tag (à sechs Zeitstunden).

5.4.2

Gefördert werden bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil zu erbringen.

6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wird zugelassen, soweit die Empfängerinnen und Empfänger mit der Durchführung der Angebote unmittelbar beauftragt sind. Die Vorgaben gemäß Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO sind im Zuwendungsbescheid darzulegen.

7

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 1 zu stellen.

7.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Eine Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 2 bewilligt.

7.3

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids aufgrund gesonderter Anforderung unter Verwendung der Anlage 4 für den Mittelabruf. Gemäß Nummer 1.4 der ANBest-P und ANBest-G ist die Zuwendung alsbaldig (innerhalb von zwei Monaten) zu verbrauchen.

7.4

Nachweis der Verwendung

Zwischenverwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 3 in einem Turnus von zwei Monaten sowie im Rahmen der erneuten Anforderung von Mitteln in Teilbeträgen vorzulegen. Die abschließenden Verwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde ebenfalls nach dem Muster der Anlage 3 innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

7.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

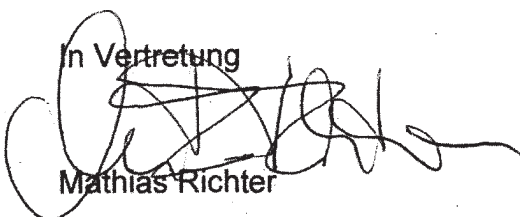
8

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

In Vertretung

Mathias Richter





I - Schule

Information zu den Ein- und Auspendlern an weiterführenden Schulen zum Sj. 2021/2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Anteil der Einpendler in den 5. Schuljahren der weiterführenden Schulen in Wipperfürth:

Gemeinde	Engelbert-von-Berg-Gymnasium	Sankt-Angela-Gymnasium	Hermann-Voss-Realschule	Konrad-Adenauer-Hauptschule	Summe
Wipperfürth	37	47	66	17	167
Hückeswagen	17	25		1	43
Marienheide	4	4	7		15
Kürten	20	20	7		47
Kierspe/Rönsahl	1	3	23		27
Halver			2		2
Lindlar	1	10			11
Radevormwald					
Wermelskirchen					
Bergisch Gladbach					
Remscheid	1				1
Odenthal					
Unbekannt (vom OBK zugewiesen, genauere Personendaten noch unbekannt)				1	1
Summe	81	109	105	19	

Stand 21.05.2021

Von 198 abgehenden Grundschüler*innen sind 167 Schüler*innen an den Wipperfürther Schulen angemeldet. Demzufolge gibt es 31 Auspendler. Die nachfolgende Darstellung zeigt, auf welche weiterführenden Schulen die Wipperfürther Grundschüler*innen wechseln:

	Gesamtschule Marienheide	Kürten	Gummersbach	Summe
Städt. Kath. GSV St. Antonius				
KGS St. Antonius	2	1	0	2
KGS Wipperfeld	0	10	0	0
Städt. GSV Nikolausschule				
GGs Mühlenberg	3	0	1	4
GGs Kreuzberg	2	0	0	2
Städt. Ökum. GSV KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer				
KGS Agathaberg	2	2	0	2
EGS Albert Schweitzer	3	0	0	3
Summe	12	13	1	26

Stand 21.05.2021

Über den Verbleib der restlichen 5 Auspendler*innen liegen derzeit keine weiteren Informationen vor.

84,3 % der Wipperfürther Grundschüler*innen verbleiben in Wipperfürth, wohingegen 15,7 % auspendeln.



I - Schule

Sachstand Anmeldezahlen an den Grundschulen zum Sj. 2021/2022 in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler in den neuen Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022 nach dem Stand 01.03.2021, welche schon in der Ausschusssitzung am 22.03.2021 bekannt gegeben wurden:

Schule	SuS Eingangs- klassen Sj. 21/22	SuS gesamt aktuell	Vorauss. Abgänger Klasse 4	Vorauss. SuS gesamt Sj. 21/22	Vorauss. Klassen- zahl Sj. 21/22
städt.-kath. GSV St. Antonius	82	335	87	330	15
KGS St. Antonius	62	254	63	253	11
KGS Wipperfeld	20	81	24	77	4
städt. GSV Nikolausschule	77	303	72	308	12
GGs Mühlenberg	53	201	50	204	8
GGs Kreuzberg	24	102	22	104	4
städt.-ökum. GSV	27	170	39	158	6
KGS Agathaberg	14	85	21	78	3
EGS Albert Schweitzer	13	85	18	80	3
Summe	186	808	198	796	33

Stand 01.03.2021

Die Grundschulanmeldezahlen konnten am 26.05.2021 aktualisiert werden und stellen sich zum Schuljahr 2021/2022 nun wie folgt dar:

Schule	SuS Eingangs- klassen Sj. 21/22	SuS gesamt aktuell	Vorauss. Abgänger Klasse 4	Vorauss. SuS gesamt Sj. 21/22	Vorauss. Klassen- zahl Sj. 21/22
städt.-kath. GSV St. Antonius	82	335	86	332	15
KGS St. Antonius	62	254	62	255	11
KGS Wipperfeld	20	81	24	77	4
städt. GSV Nikolausschule	75	305	72	308	12
GGs Mühlenberg	52	202	50	204	8
GGs Kreuzberg	23	103	22	104	4
städt.-ökum. GSV	26	173	39	160	6
KGS Agathaberg	14	87	21	80	3
EGS Albert Schweitzer	12	86	18	80	3
Summe	183	813	197	800	33

Stand 26.05.2021



I - Schule

Sachstand OGS-Anmeldezahlen zum Sj. 2021/2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Im Schuljahr 2021/2022 besteht voraussichtlich folgende Gruppenzusammensetzung in den Offenen Ganztagschulen (OGS):

Grundschule	Gruppen	Vorh. Plätze	Belegte Plätze	Davon FöB	Davon Asyl	Träger der Maßnahme
Städt.-Kath.GSV St. Antonius Standort KGS St. Antonius	5	125	123	3	16	DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V.
Städt. GSV Nikolausschule Standort GGS Mühlenberg	4	100	97	11	6	DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V.
Städt. GSV Nikolausschule Standort GGS Kreuzberg	1	25	12	0	0	DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V.
Städt.-Ökum. GSV KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer Standort EGS Albert Schweitzer	2	50	44	5	4	Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.
Summe	12	300	275	19	26	

Stand 21.05.2021

Alle Kinder, deren Eltern einen OGS-Platz zum Schuljahr 2021/2022 beantragt haben, können in die OGS aufgenommen werden.

Die Eltern haben bis zum 31.05.2021 Zeit, alle OGS-Vertragsunterlagen bei der Schulverwaltung einzureichen. Erst dann wird die Aufnahme verbindlich.



I - Schule

Sachstand Elternbefragung zur Grundschulwahl

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Zur Ermittlung von Entscheidungskriterien zur Grundschulwahl wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder der Einschulungsjahrgänge 2021/22 und 2022/23, sowie den aktuellen Schuljahren der Klassen 1, 2 und 3 gebeten, an einer Online-Umfrage teilzunehmen.

Diese Umfrage fand in der Zeit vom 16.04. bis 07.05.2021 statt. Von den aufgeforderten Eltern und Erziehungsberechtigten der etwa 800 Kinder liegen insgesamt 376 Datensätze vor.

Diese Datensätze werden aktuell durch die Verwaltung ausgewertet.



I - Schule

Sachstand Digitalisierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Aktueller Sachstand MEP

- Laut letztem Informationsstand der BEW zum Thema Breitband arbeitet diese derzeit die vertragliche bzw. tarifliche Grundlage für die Glasfaser-Anschlüsse der Wipperfürther Schulen aus. Hier wird es einen exklusiven „Bildungstarif“ geben, der zum einen die preisliche Attraktivität eines Privatkundenanschlusses, auf der anderen Seite aber auch die schnelle Fehlerbeseitigungszeit von Geschäftskundenanschlüssen bieten soll. Der Wechsel zum schnellen Internet (laut aktueller Planung 1 Gigabit je Anschluss) soll für alle Schulen weiterhin noch im aktuellem Kalenderjahr möglich sein. Da zur effizienten, kostensparenden Nutzung der Anschlüsse zukünftig auch der Telefonie-Bereich über das neue Glasfasernetz laufen soll, erfolgt derzeit eine Bestandsaufnahme durch die städt. IT hinsichtlich der an den jeweiligen Schulen genutzten Telekommunikationstechnik und Rufnummern bzw. Nebenstellen.
- In den Informatikräumen an der Städt. Hermann-Voss-Realschule wurden die 40 mittlerweile veralteten und für den heutigen Stand der Technik auch zu kleinen, Monitore mit einem Seitenverhältnis von 4:3 durch Geräte aktueller Bauart (24 Zoll, Seitenverhältnis 16:9) ersetzt.

Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler / Förderung dienstliche mobile Endgeräte für Lehrkräfte

- Die angeschafften 382 Tablets für Schülerinnen und Schüler sowie die entsprechenden 183 Geräte für die Lehrkräfte haben sich gut etabliert. Seit der Einführung eines zusätzlichen Zuschusses durch die Arbeitsagenturen in Höhe von 350 € zur Anschaffung von mobilen Endgeräten für Kinder von Familien mit Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II steigt die Gesamtzahl der für den Unterricht geeigneten Tablets in den Wipperfürther Schulen nochmals zusätzlich an.

Förderung von IT-Administration DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - für Schulen in Nordrhein-Westfalen

- Geeignete Optionen für die langfristige Erweiterung des 2nd-Level-Supports auf die im Rahmen von Förderungen angeschafften Geräte werden derzeit durch die Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Bedürfnisse der städtischen Schulen eruiert.

Aktueller Sachstand Digitalpakt

- Mit Unterstützung der Bezirksregierung Köln läuft derzeit die Umsetzung der weiteren formell notwendigen Schritte innerhalb des Bewilligungsverfahrens für die geplante Beschaffung der Digitalen Tafeln und weiterer mobiler Endgeräte.

LOGINEO NRW:

- Zusätzlich zum Hauptmodul erfolgt bereits an einigen Wipperfürther Schulen der Einsatz von LOGINEO NRW LMS – dem Lernmanagementsystem für Schulen in Nordrhein-Westfalen. Diese Software wurde dazu eingeführt das Lernen auf Distanz zu erleichtern und zugleich dazu beizutragen Lehr- und Lernprozesse auch im Präsenzunterricht digital zu unterstützen. Zugleich sind die Lehrkräfte über das Lernmanagementsystem bei Fragen für ihre Schülerinnen und Schüler digital erreichbar.



Regionales Gebäudemanagement

I - Schule

Sachstand Bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Agathaberg 22, KGS Agathaberg:

Planungsrecht muss geschaffen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Eine Variantenplanung am jetzigen Standort durch Assmann Gruppe liegt vor.
Weitere Varianten können erst dann sinnvoll ausgearbeitet werden, wenn Planungsrecht vorliegt und vom Schulverwaltungsamt der Bedarf konkretisiert bzw. erneut bestätigt wird.

Westfalenstraße 30-32a, GGS Kreuzberg:

Genehmigungserteilung des Bauantrages „Umsetzung Brandschutz, Errichtung des 2. baulichen Rettungsweges“ steht noch aus.

Am Mühlenberg 1, Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Die Baumaßnahme konnte nicht wie geplant starten, da ein wesentliches Gewerk angebotslos blieb. Erst mit erneuter Ausschreibung konnte beauftragt werden, jedoch mit erheblichen Mehrkosten.

Momentan sind enorme Preisanstiege im Baubereich zu erwarten, wie auch zur Niederschrift zum letzten Bauausschuss kundgetan.

Aus heutiger Sicht hat es Sinn das Gebäude in Richtung einer General-Sanierung weiter zu verfolgen, da bei der Bearbeitung des Brandschutzes viele weitere Schwachstellen sowie weiterer Sanierungsstau ersichtlich wurde.

So muss mittel-, eher kurzfristig, die Fassade der Gebäude (insbesondere des *sogenannten* Neubaus) überarbeitet werden.

Der Aufzug muss technisch überholt werden. Hier hat es Sinn die Barrierefreiheit ganzheitlich zu betrachten und den Klassentrakt (Querriegel) bis ins Obergeschoss mit anzubinden. Eine Gegenüberstellung der Kosten und Varianten soll mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt werden.

Wenn die Fassade angegangen wird, ist das Flachdach ebenfalls mit zu bearbeiten, da sonst die Attikaanschlüsse nicht ausgebildet werden können. Das sogenannte

„Kaltdach“ bietet Flächenpotenzial für eine extensive Begrünung oder für die Installation einer Photovoltaik-Anlage.

Für die nötige anschließende Bühnentechnik in der Aula fehlt weiterhin die Sachbearbeitung, Die Ausschreibung hat erst Sinn nach Umsetzung der Hochbau-Maßnahme.

Die Ausschreibung des Interims kann sich aufgrund der personellen Situation verzögern. Dies ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt unkritisch, da das Interim erst im dritten Bauabschnitt in 2022 zur Verfügung stehen muss. Des Weiteren muss wegen der aktuellen Marktlage mit Preissteigerungen und Lieferschwierigkeit gerechnet werden.

Am Mühlenberg 2, Hermann-Voss-Realschule:

Die Ausschreibung der Arbeiten zur „Ertüchtigung von einigen Zwischenwänden“ kann nun, nach Haushaltsfreigabe in der 20. KW, bearbeitet werden.

Im Rahmen der Sanierung an der KAH ist hier ein zusätzliches Thema schulisch notwendig geworden. So sollen die bislang im Hauptschulgebäude gemeinsam genutzten Werkräume zumindest für die Sanierungszeit im Untergeschoss der Realschule untergebracht werden. Für eine Nutzung der bisherigen Kunsträume sind technische Veränderungen notwendig, die zurzeit überprüft werden. Dies muss mit Schulverwaltung und Haushaltsplanung besprochen werden.

Hindenburgstraße 18-18b, GGS Mühlenberg:

Es besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Bauordnung. Die Baugenehmigung für die Umsetzung des zweiten baulichen Rettungswegs liegt noch nicht vor.

Lüdenscheider Straße 46-50 E.v.B.-Gymnasium:

Die bisher eingereichte Planung zur Sanierung der Gebäude wurde nun durch den Tragwerksplaner gesichtet. Es folgt eine weitere Abstimmung mit dem Fachplaner Sanitär.

Eventuell ist es sinnvoll an einigen Stellen etwas geringfügig zu ändern, um den Aufwand und somit die Kosten zu senken. Dies soll dann mit Schulverwaltung und Nutzer abgestimmt werden.

Die Schulaula kann bis zum Abschluss der Sanierung nicht mehr außerschulisch genutzt bzw. fremdvermietet werden. Es liegen Mängel an der Sicherheitsbeleuchtung vor, die sich nur im Gesamten während der Sanierungsarbeiten einheitlich beheben lassen. Eine partielle Bearbeitung vorab ist unwirtschaftlich und im Anschluss eventuell gar inkompatibel.

Die Dachflächen auf den Hauptgebäuden könnten ebenfalls Potential hinsichtlich extensiver Begrünung und/oder Photovoltaik bieten.

Ringstraße 38, KGS St. Antonius:

Angebot über die statische Ertüchtigung der Stützen an der Pausenhalle steht aus.

Der Container an der Ringstraße ist abgemeldet, konnte bislang noch nicht abgebaut werden. Die ausführende Firma ist hier in Verzug.

Zu der Schulhofgestaltung hat ein erstes Startgespräch mit dem Schulamt, Schulleitung und Betreuung stattgefunden. Die Anforderungen werden an den Planer weitergegeben.

Es sollen Varianten mit angrenzendem WEG-Grundstück geplant werden.

Da eine zusammenhängende Schulhoffläche sowie eine Überplanung des eingeschossigen Toiletten- Umkleidetraktes sinnvoll und notwendig erscheinen, werden diese Schritte Berücksichtigung in einer Ausarbeitung finden.

Ursulinenstraße 2-2a, EGS Albert Schweitzer:

Die geplante Zaunanlage ist bestellt worden. Lieferzeit Mitte/Ende Juni 2021.

Schulstraße 11-13a, KGS Wipperfeld:

Die Planungsleistung, Leistungsphasen 1-5 (Grundlagenermittlung, Vorplanung/Kostenschätzung, Entwurfsplanung/Kostenberechnung, Genehmigungsplanung sowie Ausführungsplanung) wird ausgeschrieben, da Fördermittel zu verbauen sind.

Für die Einrichtung einer OGS an diesem Standort muss weiterer Raum zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist ein Anbau für einen weiteren Klassenraum, wodurch wiederum bisher genutzter Unterrichtsraum für die OGS-Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Anbau sollte ähnlich in Beschaffenheit, wie die jüngste Bau-Maßnahme „Anbau Computerraum“ erfolgen.



I - Soziales

Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth über die Zusammenarbeit der Ökumenischen Initiative und der Flüchtlingsberatungsstellen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Kooperation zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative wird in vorliegender Form beschlossen und für weitere zwei Jahre fortgeführt.
2. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalten 2022 und 2023 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 80.400 € sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der in Wipperfürth ankommenden Flüchtlinge wurde in 2015 bei der Ökumenischen Initiative erstmals eine halbe Stelle für die Flüchtlingsberatung eingerichtet. Später wurde diese dann in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Mitfinanziert wurde die Stelle durch die Hans Hermann Voss-Stiftung, die ev. Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper, die kath. Kirchengemeinde Wipperfürth und die Hansestadt Wipperfürth.

Bis Ende 2018 war die Finanzierung durch diese Partner gesichert. Der Großteil der Kosten wurde durch die Hans Hermann Voss-Stiftung übernommen. Hier war aber von Anfang an klar, dass diese das Projekt ausschließlich in der Gründungsphase unterstützt. Mit dem Ablauf der Unterstützung durch die Stiftung fielen dann auch die

anderen Partner weg.

Obwohl in der Zwischenzeit die Flüchtlingszahlen rückläufig waren und in 2017 eine zusätzliche Stelle zur Flüchtlingsberatung bei der Stadt eingerichtet und durch einen Sozialarbeiter besetzt wurde, hat man sich in 2019 bewusst dazu entschieden, diese unabhängige Beratungsstelle bei der Ökumene fortzuführen. Der Gedanke war hier, ein außerhalb von staatlichen Stellen angesiedeltes Beratungsangebot in der Hansestadt Wipperfürth weiterhin anzubieten. Dies geschah letztendlich durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ökumenischen Initiative und der Hansestadt Wipperfürth. Finanziert wird diese Stelle seitdem ausschließlich durch die Stadt. Die Kooperationsvereinbarung läuft zum 30.09.2021 aus, so dass nun erneut Überlegungen anstehen.

Während der letzten Jahre hat sich bestätigt, dass eine unabhängige Beratungsstelle für den Kreis der zugewanderten Personen in Wipperfürth wichtig ist. Da sich aber in dieser Zeit der Schwerpunkt der Arbeit verändert hat, wurde verwaltungsintern gemeinsam mit der Ökumenischen Initiative überlegt, wie diese Stelle erhalten und neu strukturiert werden kann.

Bei der Flüchtlingsberatung steht inzwischen weniger die auf die Identität bezogene Integration, als die soziale und kulturelle Integration der zugewanderten Personen im Vordergrund. Es muss eine nachhaltige Integration in die Regelsysteme und Gestaltung der Gesellschaft erfolgen.

Hierzu sollten mehr freizeitpädagogische, für jedermann offene Angebote in Verantwortung der Ökumene stattfinden:

- Durchführung einer jährlich stattfindenden Freizeit
- regelmäßig stattfindende Kulturveranstaltungen
- regelmäßig stattfindende Spiele- oder Sportangebote
- Veranstaltung von Back- oder Kochtreffen

Ebenso sollen, sobald die Pandemielage es zulässt, folgende Veranstaltungen wiederaufgenommen werden:

- Café International
wtl. stattfindender offener Treff
- Café der Kulturen
mtl. Treff im Jugendzentrum
- Leseabend im Wohnzimmer

Weiterhin ist angedacht, den Gesichtspunkt „Inklusion“ mit in die Stelle einfließen zu lassen. Es sollte u. a. überlegt werden, diese Veranstaltungen gezielt auch für Menschen mit Behinderungen zu öffnen und barrierefrei zu gestalten.

Zudem sind Inklusion und Integration in die Vereine hinein von Bedeutung. Hier ist sowohl Betreuung, Beratung und Unterstützung von Interessierten in die Vereine (Sportvereine, Musikvereine, Schützenvereine etc.) hinein notwendig, als auch die Unterstützung und Begleitung der Vereine und deren Verantwortlichen selber. Eine enge Betreuung im Rahmen der Inklusion wird hier seitens des Inklusionsbeirats gewünscht.

Das Thema der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den regulären Vereinssport in Wipperfürth war bis heute im Rahmen eines Förderprogrammes bei Noh Bieneen angesiedelt. Dieses Förderprogramm läuft in diesem Jahr aus. Sowohl der Verein als auch der Inklusionsbeirat sieht hier aber großen Handlungsbedarf, der von dort nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann. Hier erscheint eine Übernahme der Aufgabe durch die Fachkraft bei der Ökumenischen Initiative sinnvoll.

Wie schon in der Vergangenheit soll selbstverständlich sowohl durch die Fachkraft der

Ökumenischen Initiative als auch durch die Fachkraft der Hansestadt Wipperfürth an der Umsetzung des Inklusionskonzeptes gearbeitet werden.

Bei der Neugestaltung der Kooperationsvereinbarung wurde, wie bereits erwähnt, die Ökumenische Initiative mit einbezogen und die Hinzunahme des inklusiven Aspekts wurde ebenfalls mit der Vorsitzenden des Inklusionsbeirats besprochen.

Zur Finanzierung der Stelle erhält die Ökumenische Initiative seitens der Stadt einen Betrag von 80.400 € jährlich, womit alle Personal-, Sach- und Nebenkosten abgegolten sind.

Die Stellenanteile sollen grundsätzlich in 80% Integrations- und 20% Inklusionsarbeit aufgeteilt werden.

Zusätzlich zu den genannten vorhandenen Beratungsstellen wird in diesem Jahr durch die Caritas eine weitere Beratungsstelle geschaffen werden. Dies wird im Rahmen eines Landesprogrammes geschehen. Hier werden allerdings lediglich drei Vollzeitstellen für das gesamte Kreisgebiet des OBK anteilig gefördert. Eine Außenstelle mit stundenweiser Besetzung an maximal zwei Tagen in der Woche wird in Wipperfürth angesiedelt sein. Dieses neu geschaffene Beratungsangebot wird vorwiegend interkommunal für die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Lindlar zur Verfügung stehen und ist mit einer Laufzeit von zwei Jahren begrenzt.

Hier wird eine klare Abgrenzung zu den Aufgabengebieten der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative stattfinden. Nach Aussage des Caritasverbandes koordiniert die Flüchtlingsberaterin das Schnittstellenmanagement zu weiteren Diensten des Fachdienstes für Integration und Migration des Verbandes:

- Ausreise und Perspektivberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsberatung für Erwachsene

Diese Stelle soll eine sinnvolle Ergänzung und keine Konkurrenz zu dem bereits vorhandenen örtlichen Angebot darstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle wie beschrieben neu zu gestalten und die Kooperation mit der Ökumenischen Initiative für weitere zwei Jahre fortzuführen.

Anlage:

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Flüchtlingsberatungsstellen in Wipperfürth

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Flüchtlingsberatungsstellen in Wipperfürth

Zwischen

1. der Hansestadt Wipperfürth, vertreten durch die Bürgermeisterin (im folgenden Stadt genannt)
2. der Ökumenischen Initiative, vertreten durch die Geschäftsführung (im folgenden Ökumene genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Wahrzunehmende Aufgaben in der Flüchtlingsberatung

- 1.1 Folgende Aufgaben werden für die bereits angekommenen Neuzugewanderten (vor in Kraft treten dieser Vereinbarung) sowohl durch die Fachkraft der Ökumene als auch den Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt wahrgenommen:
 - Beratung/Unterstützung zu Anträgen:
 - BuT-Mittel
 - Leistungen des Jobcenters
 - Verträge mit Energieversorgern, Internet- und Telekommunikationsanbietern
 - Offene Sprechstunden
 - Begleitung bei Ämtergängen zum Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, etc.
 - Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche
 - Mitarbeit in mehreren Handlungsfeldern des Integrationskonzepts
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
 - Unterstützung bei Fragen in allen Lebenslagen
- 1.2 Die unter 1.1 genannten Tätigkeiten nimmt für alle neuankommenden Neuzugewanderten, ab in Kraft treten dieser Kooperationsvereinbarung, zunächst ausschließlich der Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt wahr.

1.3 Die Fachkraft der Ökumene nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 folgende Aufgaben wahr:

- Beratung/Unterstützung zu Anträgen auf Familiennachzug
 - Beratung zu Asylanträgen und Aufenthaltstitel
 - Angebot einer z.B. jährlichen Wochenendfreizeit mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - Angebot von Betriebsbesichtigungen
 - Veranstalter des „Forum Flüchtlingsarbeit“
 - Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur
 - Hilfe bei der Wohnungssuche in Abstimmung mit dem Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt
 - Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
 - Beratung und Akquise der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
-
- Koordination „Leseabend im Wohnzimmer“
 - „Café International“, wöchentlich stattfindender offener Treff für Asylbewerber, Flüchtlinge und ehrenamtlich Engagierte mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - „Café der Kulturen“ monatlicher Treff im Jugendzentrum mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - Organisation von regelmäßig stattfindenden Kulturveranstaltungen
 - Organisation von regelmäßig stattfindenden Spiele- oder Sportangeboten
 - Organisation von Back- oder Kochtreffen

1.4 Der Sozialarbeiter*in des Sozialamtes der Stadt nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 und 1.2 folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung bei Schul- und Kindergartenanmeldung mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Beratung und Unterstützung zu Ressourcen schonendem Wohnen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Asylsozialarbeit Nordkreis“
- „Deutsch-sprech-Treff“; wöchentlich stattfindender Sprachtreff für Asylbewerber und Flüchtlinge

- Mitarbeit bei weiteren evtl. Programmen des Landes NRW oder des Oberbergischen Kreises
 - Mitarbeit im Projekt „Gemeinsam klappt's“
 - Mitarbeit am „Forum Flüchtlingsarbeit“
 - Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
 - Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
 - Beratung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
- 1.5** Die Fachkraft des Sozialamtes organisiert bei Bedarf weitere Freizeittreffen, Kulturveranstaltungen, Feste etc. in Kooperation mit der Fachkraft der Ökumenischen Initiative.
- 1.6** Weiterhin arbeiten beide Personen an der Umsetzung des Integrationskonzepts der Hansestadt Wipperfürth aus dem Jahr 2018.

2. Wahrzunehmende Aufgaben in der Inklusionsarbeit

Neben der Tätigkeit der Flüchtlingsberatung nimmt die Fachkraft der Ökumenischen Initiative mit einem Stellenanteil von 20% zusätzlich Aufgaben aus dem Bereich der Inklusion wahr:

- 2.1** Die unter 1.3. aufgeführten Punkte bzgl. der Freizeitgestaltung sollen, soweit wie möglich, auch für Menschen mit Behinderungen geöffnet und barrierefrei gestaltet werden.
- 2.2** Die Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den regulären Vereinsbetrieb in Wipperfürth.
Hier wird sowohl der Mensch begleitet und unterstützt, der in den Verein eintreten möchte, als auch der aufnehmende Verein und deren verantwortliche Personen.

3. Vertretungen

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit vertreten sich die jeweiligen Fachkräfte der Ökumene und der Stadt im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig. Die Absprachen werden durch die beiden Mitarbeiter eigenständig geregelt.

4. Organisation/Kommunikation

- 4.1 Die Fachkraft der Ökumene, die Sozialarbeiter*innen des Sozialamtes und die Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Fallbesprechung möglichst einmal im Monat.
- 4.2 Zusätzliche Gesprächsrunden mit weiteren vor Ort ansässigen und interessierten Flüchtlingsberatungsstellen sind möglich.
- 4.3 Im Falle von Konflikten werden einvernehmliche Lösungen, ggf. mit Hilfe einer Mediation, angestrebt.

5. Dokumentation

Die Ökumene hat der Stadt halbjährlich einen Tätigkeitsbericht der Fachkraft vorzulegen, sowie einmal jährlich in der Frühjahrssitzung dem Ausschuss für Schule und Soziales über ihre Tätigkeiten zu berichten.

6. Weisungsrecht

- 6.1 Die Fachkraft der Ökumene ist an die Weisungen der Geschäftsführung der Ökumene gebunden.
- 6.2 Die Stadt kann in Abstimmung mit der Ökumene, je nach Notwendigkeit, neue Aufgaben übertragen oder hier beschriebene Aufgaben neu gestalten.
- 6.3 Die Stadt wird bei evtl. Neubesetzung der Stelle der Fachkraft der Ökumene beteiligt.

7. Qualifikation bei Neubesetzung

- 7.1 Die Fachkraft der Ökumene sollte möglichst über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder über ein vergleichbares Studium verfügen.
- 7.2 Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch sind zwingend erforderlich.
- 7.3 Ist die Stelle auszuschreiben, wird das Profil genauer zu beschreiben sein.

8. Kosten, Verwendungsnachweis, Evaluation

- 8.1** Die Ökumene erhält zunächst für zwei Jahre für die Anstellung der Fachkraft die Brutto-Personalkosten in Höhe von derzeit 58.979,39 € jährlich.
- 8.2** Zudem erhält die Ökumene zunächst für zwei Jahre eine Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700,00 € jährlich sowie jährliche Gemeinkosten in Höhe von 20 % der Brutto-Personalkosten der Fachkraft der Ökumene. Die Gemeinkosten betragen aktuell 11.795,88 €.
Damit sind alle Sach- und Overheadkosten (einschließlich der Miete) der Ökumene abgedeckt.
- 8.3** Mit Zahlung der unter Ziffer 8.1 und 8.2 genannten Beträge sind alle Verpflichtungen der Hansestadt Wipperfürth aus dieser Vereinbarung erfüllt. Die Beträge werden anteilig halbjährlich überwiesen.
- 8.4** Die Ökumene hat der Stadt jährlich einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt stellt hierzu einen Vordruck bereit. Es können jederzeit weitere Auskünfte oder Nachweise angefordert werden.
- 8.5** Bei evtl. Drittfinanzierung bleibt diese Vereinbarung unangetroffen. Werden Personalkosten gefördert, sind diese von den städtisch finanzierten Personalkosten in Abzug zu bringen.

9. Räumliche Unterbringung Flüchtlingsberatung der Ökumene

Die Beratungsstelle verbleibt zentrumsnah in Wipperfürth und wird durch die Ökumenische Initiative sichergestellt.

10. Dauer und Kündigung

- 10.1** Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2021 in Kraft und gilt zunächst für 24 Monate.
- 10.2** Eine Kündigung ist von beiden Parteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 11.2** Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.
- 11.3** Die beiden Vertragspartner treffen sich bei Bedarf zum Austausch und zur Evaluation.

Wipperfürth, den

Ökumenische Initiative e.V.

Gerhard Kürten
Geschäftsführung

Hansestadt Wipperfürth

Anne Loth
Bürgermeisterin



I - Soziales

Vorstellung Frau Timmann - Fachkraft der Ökumenischen Initiative zur Flüchtlingsberatung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	09.06.2021	Kenntnisnahme

Anfang 2015 wurde bei der Ökumenischen Initiative eine Stelle für die Flüchtlingsberatung geschaffen. Dieses außerhalb von staatlichen Stellen angesiedelte Beratungsangebot in der Hansestadt Wipperfürth besteht bis heute fort. Schwerpunkte der Arbeit liegen aktuell u. a. in der Beratung und Begleitung der Geflüchteten in allen Lebenslagen, der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen und der Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Flüchtlingsarbeit. Ebenso werden durch die Fachkraft der Ökumene die in Wipperfürth angesiedelten ehrenamtlichen Helfer beraten und begleitet.

Besetzt wird diese Stelle zurzeit durch Frau Timmann, die sich und ihre Arbeit dem Ausschuss für Schule und Soziales heute vorstellen wird.